

# Der Gerichtskretscham in Bärndorf

Von ?.Kriegel (1964)

Behalt` den Hut in deinen Händen

Und tritt voll Ehrfurcht in das alte Haus !

Von jeder Truhe an den krummen Wänden

Strahlt wunderbar ein Hauch der Liebe aus !

In Schlesien gab es in jeder Gemeinde den „Kretscham“, das war ein Wirtshaus, eine Gaststätte. In größeren Dörfern hatte es meistens zwei Kretschame, immer jedoch mit dem Unterschied, daß nur einer der sog. „Gerichtskretscham“ war. Meistens gehörte dieser zu den größten und ältesten Fachwerkbauten in der Gemeinde. So waren der Fischbacher, der Bärndorfer und der Buchwalder Gerichtskretscham sehr schöne und alte Fachwerkbauten, die den Lesern noch in guter Erinnerung sein werden.

Vor unserer Vertreibung standen diese Zeugen jahrhundertelanger deutscher Kultur unter Heimatschutz, d.h. von aussen durfte nicht daran verändert werden. Das Fachwerk war weiß gekalkt und die Holzbalken waren schwarz gestrichen, Aber die hohen Schindeldächer hatten neuem Material weichen müssen. Holz war zwar genug in den großen Wäldern zu haben, aber die Schindelmacher waren ein aussterbender Beruf geworden und dazu kam, daß die neue Bedachung billiger wurde. Besonders in der Feuerversicherung lag die Holzbedachung sehr hoch.

Zu einem Gerichtskretscham gehörten in früherer Zeit große Ländereien, auch Teiche, Brennerei und Ziegelei. Letztere waren mit der Zeit abgewirtschaftet. Die Fluren und Felder wurden dann im Laufe der Jahrhunderte in kleineren Besitz aufgeteilt oder verkauft, so daß zuletzt nur noch einige Morgen Land zu den großen Gebäuden gehörten. So waren z.B. vom Bärndorfer Gerichtskretscham 16 Teile verschiedener Größe an andere Besitzer übergegangen.

Der Gerichtskretscham hatte früher in der Gemeinde viele Lasten wie Hand- und Spanndienste für Schule und Wegebau zu tragen. Meistens gehörte auch das Schulzenamt und der Schulzenstab zum Haus und der Vorfahr trug den Stock aus Rohr mit großem geschnitzten Elfenbeinkopf, noch stolz bei jedem Kirchengang. Bis Anfang des 1. Weltkrieges wurden Gemeindefestungen nur im Gerichtskretscham abgehalten. Dafür mußte aber auch für die ab und zu im Dorf auftauchenden Zigeuner und Fechtbrüder Quartier gestellt werden. Zigeuner durften ihre Wagen im Hof abstellen, wurden aber in kürzester Zeit vom Wachtmeister wieder über die Kreisgrenze geschafft. Denn Zigeuner durften im Ort nicht seßhaft werden. Bettler, meist arbeitsscheu, die ihre Bettelpfennige nur in Schnaps umsetzten, Bummler genannt, waren damals keine Verbrecher, nicht einmal Diebe, wie etwa die Zigeuner es meistens waren. Bettler bekamen eine Schütte Stroh im Pferdestall als Nachtlager. Dabei entsinne ich mich, daß der eine sein „Quartierla Korn für an Biehma“ nicht mehr bezahlen konnte. Als ihn der Wachtmeister daraufhin einsperren wollte, sagte er: „Herr Wachtmeister, wenn sie mir das Geld borga, do bezohl ich bale !“

Später sind diese alten Gesetze und Einrichtungen aufgehoben worden, dafür war dann das Gemeindehaus und die Arrestzelle da. Der Name „Gerichtskretscham“ aber blieb ein Privileg des Hauses bis zur Vertreibung. Vom Bärndorfer Gerichtskretscham hat der letzte Besitzer einen Auszug aus den Schmiedeberger Grundbüchern gerettet. Da haben in drei Jahrhunderten Besitzer gewechselt und gute und schlechte Zeiten sind bei An- und Verkauf zu erkennen. Im Mai 1946 wurde die dritte und vierte Generation

daraus vertrieben. Mit ihnen trat der Transport vor dem alten Gerichtskretscham an und hat, beraubt und ausgeplündert, die Heimat verlassen müssen.

Entnommen aus:Schles.Bergwacht,1964,N.28,S.512